

## ÜBERBLICK

### Maßnahmen zur De-Radikalisierung im Strafvollzug

Aktuell sind in Österreich **68 Personen** (Stand: 30. Jänner 2017) wegen der **Mitgliedschaft bei einer Terrorgruppe** oder der **Unterstützung** einer solchen (§§ 278b ff StGB) in Haft (33 in U-Haft, 21 in Strafhaft). Sowohl zur **Prävention** von Radikalisierung in Justizanstalten als auch zur **De-Radikalisierung** von InsassInnen wurde im Sommer 2015 im Bundesministerium für Justiz (BMJ) eine **Task Force „De-Radikalisierung im Strafvollzug“** gebildet. Diese besteht aus 13 Führungskräften aus dem Strafvollzug – unter ihnen befinden sich ein Kriminologe, ein forensischer Psychiater, ein Diplompsychologe, eine Sozialarbeiterin sowie dem Leiter der Strafvollzugsakademie. Zudem besteht eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem BM.I/Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) und dem BMFJ im Rahmen des interministeriellen Begleitgremiums der Beratungsstelle Extremismus. Im Rahmen der interdisziplinären Task Force wurde eine Gesamtstrategie mit einer Reihe von Maßnahmen in allen Bereichen des Strafvollzuges umgesetzt und zu einem **Gesamtpaket zur Extremismus-Prävention und De-Radikalisierung im Strafvollzug** zusammengefasst.

#### Sicherheit:

- **Intern abgestimmte Vorschriften zum Umgang mit Personen, die wegen §§ 278b ff StGB angehalten werden**

Bei Personen, die wegen des Verdachtes der Mitgliedschaft oder Unterstützung einer Terrorgruppe in Haft sind, gelten besonders strenge Sicherheitsmaßnahmen. Dazu gibt es je nach den Gegebenheiten in den Justizanstalten individuell angepasste und intern abgestimmte Vorschriften, die beispielsweise die Frage nach der Unterbringungsform (z. B. Einzelhaft, isolierte Anhaltung etc.) oder den Ausführungen (z. B. Vernehmungen bei Gericht, Transporte ins Krankenhaus etc.) einheitlich regeln.

- **Speziell geschulte Justizwachebedienstete als Schnittstellen zwischen Landesämtern für Verfassungsschutz und Justizanstalten**

In jeder Justizanstalt werden zwei geeignete Justizwachebedienstete als Experten ausgewählt und ausgebildet. Diese erhalten spezielle Schulungen und werden für den Bereich Radikalisierung besonders sensibilisiert. Sie sind dann die jeweilige Kommunikations-Schnittstelle zu den Terrorismus-ExpertInnen bei den Landesämtern für Verfassungsschutz. Darüber hinaus stehen sie der jeweiligen Anstaltsleitung bei Radikalisierungsfragen beratend zur Seite.

#### Betreuung:

- **Leitfaden für die Gestaltung eines obligatorischen Vollzugsplans**

Grundsätzlich ist ein Vollzugsplan erst ab einer Haftdauer von mindestens 18 Monaten verpflichtend. Bei Personen, die wegen §§ 278b ff StGB angehalten werden, gelten hier

aber besonders strenge Bestimmungen: So muss ein individueller Vollzugsplan bereits ab Beginn der Untersuchungshaft verpflichtend erstellt werden. Dazu hat ein multiprofessionelles Team detaillierte Prozessentwürfe ausgearbeitet, die den Justizanstalten bei der Erstellung der individuellen Betreuungspläne helfen sollen. Diese Maßnahme wird bereits seit Oktober 2015 umgesetzt.

- **Ausbau der Gesprächsangebote zur Extremismus-Prävention**

Seit 1. Februar 2016 werden in allen Justizanstalten in Kooperation mit dem Verein DERAD.at zusätzliche Maßnahmen im Bereich Extremismus-Prävention und De-Radikalisierung durchgeführt. Mit den speziell zugeschnittenen Gesprächsformaten werden gezielt jene InsassInnen erreicht, die von einer religiös begründeten extremistischen, gewaltbejahenden Ideologie überzeugt sind und/oder bereit waren für diese zu werben. Dabei werden die weltanschaulichen Ziele, konstruierte Feindbilder und die Gewaltbefürwortung kritisch reflektiert. In der Regel wird zuerst ein Abklärungsgespräch geführt bevor je nach Bedarf weitere Interventionsgespräche folgen.

- **Erstellung eines De-Radikalisierungsprogrammes**

Im Jahr 2010 wurde ein eigens für den österreichischen Strafvollzug entwickeltes Anti-Gewalttraining für StraftäterInnen ausgearbeitet, das aus zwölf Modulen zum Thema Gewalt und Umgang mit Konflikten besteht. Mit dem Violence Prevention Network (VPN) existiert ein ähnliches Konzept auch in Deutschland. Diese beiden Programme wurden abgeglichen und das bestehende Anti-Gewalttraining wurde um spezifische Deradikalisierungs-Module erweitert (z.B. Ethik/Wertesystem, Politische Bildung etc.). Eine Schulung für ausgewähltes Strafvollzugspersonal (SozialarbeiterInnen, PsychologInnen) durch VPN-TrainerInnen erfolgt/e Ende 2016/Jänner 2017.

- **Übergangsmangement und Nachbetreuung**

Bei InsassInnen, die wegen des Verdachtes der Mitgliedschaft oder Unterstützung einer Terrorgruppe in Haft waren, ist es für die Resozialisierung besonders wichtig, dass diese gemeinsam mit ihrem sozialen Umfeld (sofern vorhanden) auf ihre Entlassung vorbereitet werden. Die Sozialnetzkonferenzen, die das BMJ in Kooperation mit dem Verein NEUSTART durchführt, haben sich als geeignetes Instrument dafür erwiesen und werden seit 1. November 2014 österreichweit durchgeführt.

- **Evaluierung durch das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS)**

Mit Hilfe einer Begleitforschung durch das IRKS soll die Wirkung aller eingeführten Maßnahmen auf die De-Radikalisierung der InsassInnen untersucht und systematisch ausgewertet werden.

**Aus- und Fortbildung:**

- **Schulungen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) und die Landesämter für Verfassungsschutz**

In einem laufenden Programm aus Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden Strafvollzugsbedienstete einschlägig geschult. Seit dem Jahr 2015 werden dazu auch Sensibilisierungsvorträge von VertreterInnen des BVT sowie von Islam-ExpertInnen abgehalten.



- **Programmformat für eintägige regionale Fortbildungsveranstaltungen**  
Für regionale Fortbildungsveranstaltungen, die einzelne Justizanstalten in Anspruch nehmen können, wurde ein konkretes Programmformat ausgearbeitet, das sowohl Vorträge von qualifizierten Lehrbeauftragten der Strafvollzugsakademie als auch von externen ExpertInnen vorsieht.
- **Spezielles Unterrichtsdesign und Bildungsformate**  
Die Thematik „Umgang mit radikalisierten und extremistischen gewaltbereiten Inhaftierten“ wurde als Unterrichtsgegenstand in den Grundausbildungen der Strafvollzugsbediensteten verankert. Dazu wurden ein spezielles Unterrichtsdesign und konkrete Bildungsformate ausgearbeitet.
- **Personalrekrutierung**  
In den Ausschreibungen und bei der Personalauswahl wird verstärkt auf Sprachkenntnisse und ein Bewusstsein für religiöse und kulturelle Unterschiede geachtet, um eine Diversität des Strafvollzugspersonals zu gewährleisten, da Herkunft und kultureller Hintergrund der InsassInnen vielfältiger werden.
- **Dienstbesprechungen**  
Mindestens zweimal jährlich finden Dienstbesprechungen mit allen AnstaltsleiterInnen zur Thematik in der Generaldirektion/BMJ für den Erfahrungsaustausch des Leitungspersonals und zur Gewährleistung einer einheitlichen Praxis statt.